



---

<b>Sachgebiet</b> Sachgebiet 10	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Müller	<b>Kontakt</b> 09321/20-1005 herbert.mueller@stadt- kitzingen.de	
<b>Beratung</b> Stadtrat	<b>Datum</b> 21.05.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung

---

**Betreff****Beschlussfassung über den Vorsitz sowie stellvertretenden Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss**

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

1. Es besteht Einverständnis, \_\_\_\_\_ zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu benennen.
2. Es besteht Einverständnis, \_\_\_\_\_ zum stellv. Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu benennen.

**Sachverhalt:**

Gemäß Art 103 der Gemeindeordnung muss in Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden. Anders als beim Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss bzw. dem Bau- und Umweltausschuss ist im Rechnungsprüfungsausschuss nicht der Oberbürgermeister Ausschussvorsitzender.

Dieser wird aus seiner Mitte benannt und beschlossen. Gleiches gilt für den Stellvertreter.

Aus den unter dem vorherigen TOP (Sitzungsvorlage Nr. 2026/059) bestellten Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses ist nun ein Vorsitz samt Stellvertretung zu benennen und zu beschließen.

Das Vorschlagsrecht liegt bei den Fraktionen und Gruppen.